

Kramgasse 2, Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 388 87 87, Telefax 031 388 87 88
www.bern-cci.ch

Unser Zeichen jw
E-Mail jasmin.waldvogel@bern-cci.ch

Finanzdirektion des Kantons Bern
Münsterplatz 12
3011 Bern

politische.geschaefte.fin@be.ch

Bern, 24. November 2023

Erfolgskontrolle des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) – Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Handels- und Industrieverein des Kantons Bern (HIV) dankt Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme betreffend «Erfolgskontrolle des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)».

I. Ausgangslage

Der Regierungsrat überprüft gemäss Artikel 4 des Gesetzes vom 27. November 2000 über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG; BSG 631.1) mindestens alle vier Jahre die Auswirkungen des FILAG und legt dem Grossen Rat anschliessend einen Bericht oder eine Vorlage zu einer Gesetzesänderung vor. Der vorliegende Bericht beinhaltet die Ergebnisse der Erfolgskontrolle FILAG 2022, welche die Entwicklungen zwischen den Jahren 2016 und 2021 analysiert.

Als Grundlage dafür wurde eine externe Evaluation in Auftrag gegeben, die durch die Ecoplan AG durchgeführt wurde. Die Evaluation zog ein positives Fazit zum Finanz- und Lastenausgleich. Durch den direkten Finanzausgleich und die Massnahmen für besonders belastete Gemeinden findet gemäss Ecoplan AG eine angemessene Glättung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Berner Gemeinden statt und ermöglicht es jeder Gemeinde, ein Mindestmass an staatlichen Leistungen anzubieten. Die sechs Lastenausgleiche führen zudem zu einer Milderung der Unterschiede in der finanziellen Belastung, indem die Kosten in wichtigen Bereichen solidarisch auf Kanton und Gemeinden verteilt werden. Gemäss der externen Evaluation besteht beim Finanz- und Lastenausgleich aktuell keine Notwendigkeit grösserer Anpassungen oder gar eines Systemumbaus.

Einzelne Gemeinden äusserten sich im Rahmen der Evaluation kritisch über die Komplexität und, damit verbunden, die Transparenz einzelner Gefässe des Finanz- und Lastenausgleichs. Speziell betrifft dies die Abgeltung der Zentrumslasten und den Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung. Die Evaluation hält aber fest, dass das Abwägen zwischen Komplexität und Korrektheit im Finanz- und Lastenausgleich heute grundsätzlich richtig ausbalanciert ist. Wesentliche Vereinfachungen würden schnell zu grösseren Ungerechtigkeiten führen.

Der Regierungsrat hat die positiven Ergebnisse der externen Evaluation mit Genugtuung zur Kenntnis genommen. Auch er sieht beim Finanz- und Lastenausgleich keinen unmittelbaren Handlungsbedarf. Einzelne Aspekte wie die Abschaffung der Möglichkeit zur Verweigerung der Mindestausstattung und

des geografisch-topografischen Zuschusses wird er aber im Rahmen der nächsten Gesetzesanpassung genauer prüfen. Anpassungsbedarf sieht der Regierungsrat lediglich bei der Verteilung der Pauschalabgeltung der Zentrumslasten auf die Städte Bern, Biel und Thun.

II. Stellungnahme

Aus Sicht der Wirtschaft hat sich der Finanz- und Lastenausgleich in der heutigen Form grundsätzlich bewährt, weil dadurch die Kosten wichtiger, letztlich gesamtkantonal relevanter Bereiche nicht un-solidarisch bzw. etwas willkürlich von einzelnen Gemeinden allein getragen werden müssen. Allerdings kann aus der Tatsache, dass das System scheinbar «von einer grossen Mehrheit der involvierten Akteure gut akzeptiert wird» nicht ohne Weiteres geschlossen werden, dass im Sinne der bernischen Volkswirtschaft die Anreize für eine optimale Aufgabenerfüllung in allen Teilen richtig gesetzt sind. Es kommt denn auch nicht von ungefähr, dass **rund ein Drittel der befragten Gemeinden die Einführung zusätzlicher kostensenkender Anreize verlangt** (vgl. Ziff. 3.1, S. 8 Vortrag). Die Wirtschaft sieht hier, entgegen der Ansicht des Regierungsrats, klarer Handlungsbedarf; Zu prüfen wäre bspw. die Einführung von Selbstbehalten oder eine leichte Veränderung des Kostenteiles mindestens in jenen Bereichen, wo die Gemeinden einen minimalen Handlungsspielraum haben.

Grundsätzlich vermisst die Wirtschaft im Vortrag eine Betrachtung aus volkswirtschaftlicher Sicht. Wir beantragen, dies noch nachzuholen. Die Befragungen beschränkten sich leider ausschliesslich auf die betroffenen Gemeinden und den VBG, als Interessenvertreter derselben.

Nicht zu vergessen ist auch die Tatsache, dass beispielsweise die *kantonalen* Investitionen die Rahmenbedingungen in einzelnen Gemeinden ebenfalls verändern bzw. auch diesbezüglich Disparitäten entstehen, welche vom FILAG nicht erfasst werden. Diese Tatsache dürfte auch die Zentrumslasten der Städte etwas relativieren. Auch die vertikalen Umverteilungseffekte der kantonalen Steuern bleiben gezwungenermassen unberücksichtigt, ebenso Erträge aus dem Kiesabbau oder den Wasserzinsen. Grundsätzlich haftet zugegebenermassen jedem noch so ausgeklügelten Finanzausgleichssystem eine gewisse Willkürlichkeit an. Das macht das Ganze nicht schlechter, aber auch nicht besser.

Die Abgeltung der Zentrumslasten beurteilen wir als sachgerecht, zumal diese bereits recht breit gefasst ist. Auch darf nicht vergessen werden, dass es einen Zentrumsnutzen gibt. **Einer Anpassung bzw. Aktualisierung, wie sie der Regierungsrat vorschlägt, können wir zustimmen.**

Wir fragen uns, ob man nicht die **Mindestausstattung reduzieren** könnte bzw. sollte. Die Milderung der Steuerunterschiede der Gemeinden hat zum einen die negative Auswirkung, dass die Steuerattraktivität des gesamten Kantons sinkt und zum anderen, dass die Anreize zu einer effizienteren Aufgabenerfüllung und auch für notwendige Gemeindefusionen reduziert werden.

Zum Schluss noch eine Frage an den Regierungsrat: Welche Auswirkungen hat der **Abgang von Moutier** auf den FILAG?

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Bemerkungen.
Freundliche Grüsse

Handels- und Industrieverein des Kantons Bern



Adrian Haas, Dr. iur., Fürsprecher

Direktor



Jasmin Waldvogel, MLaw

Juristische Sekretärin